

Änderung Wohnraumförderung zum 01.04.2017:

In vielen Wachstumsregionen ist es zunehmend schwerer geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Immer mehr Haushalte haben unter diesen Bedingungen Schwierigkeiten, sich aus eigener Kraft angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Die Gründe können zum einen darin liegen, dass das Haushaltseinkommen zu niedrig ist, um die Miete einer am Markt angebotenen Wohnung zu bezahlen, aber auch darin, dass bestimmte Gründe die Akzeptanz bei den Vermietern erschweren, oder dass geeigneter Wohnraum der erforderlichen Größe und Ausstattung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. So haben es etwa kinderreiche Haushalte, Alleinerziehende und behinderte Menschen häufig schwer, eine ihren Bedürfnissen angemessene Wohnung zu finden.

Die Unterstützung dieser Haushalte bei der Wohnraumversorgung ist Aufgabe des Sozialstaates. Seine wesentlichen Ansatzpunkte sind die Gewährung von Wohngeld zur Stärkung der Mietzahlungsfähigkeit und die soziale Wohnraumförderung.

### **Zweck der sozialen Wohnraumförderung**

Zweck der sozialen Wohnraumförderung ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt und zum anderen die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern.

Trotz angespannter Haushaltsslage wird das Saarland auch weiterhin die Schaffung selbst genutzten Wohneigentums sowie die Schaffung von Mietwohnungen unterstützen, um einen Beitrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Wohnungsverorgung der Bevölkerung zu leisten. Die Förderung erfolgt ab 01.04.2017 durch die Gewährung eines zinsverbilligten Baudarlehens, das über die Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken (SIKB), ausgereicht wird.

Förderanträge sind bei der SIKB zu stellen. Informationen zur Antragstellung, zu den Fördervoraussetzungen und Darlehenskonditionen bietet die SIKB ab Ende März 2017 unter der Rufnummer 0681 / 3033-333.